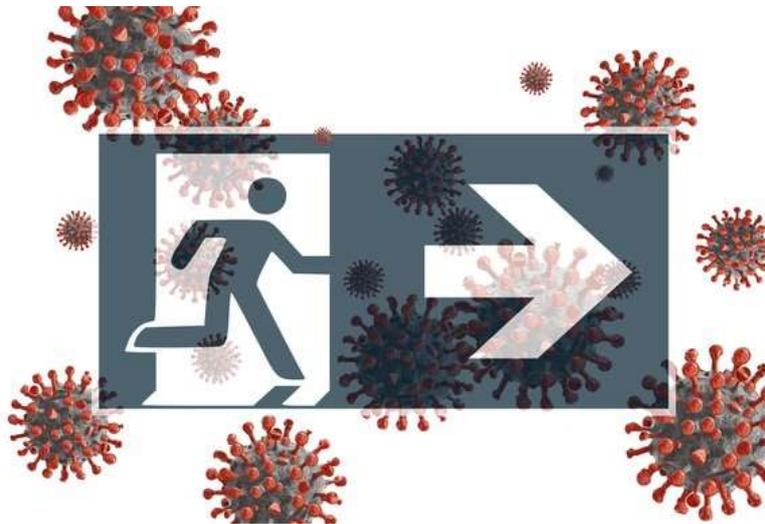


PV – Newsletter vom 28.04.2020

Thema: Lockerungen rücken in Sicht



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorstände und Betriebsleiter,

deutlich mehrten sich jetzt die Anzeichen, dass wir auf erste Erleichterungen und Öffnungen der Sportstätten hoffen dürfen. Worauf sich diese Erwartung stützt und was die kommenden Tage bringen könnten, lesen Sie in dieser 18. Ausgabe des Corona-Newsletters.

Wichtige Positionen zu ersten Lockerungen im Sport

Maßgebliche Akteure haben in den letzten Tagen in einem abgestimmten Verfahren den Boden für eine stufenweise Rückkehr in den Trainingsalltag bereitet.

Da sind zunächst die Sportminister der Bundesländer. Sie haben am 20. April 2020 und dann noch einmal in einer Telefonkonferenz am 27. April 2020 deutlich gemacht, dass Sportangebote, die „an der frischen Luft“ stattfinden und Abstands- sowie Hygienemaßnahmen gewährleisten können, den Anfang machen könnten. Der Wettkampfbetrieb könne allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen werden. ([Hier](#) können Sie die Meldung der Sportministerkonferenz nachlesen).

Aus der gemeinsamen Position der Sportminister soll nun eine Beschlussvorlage entstehen, die ihrerseits Grundlage für die Beratungen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin sein wird, die am 30. April 2020 und in der Folgewoche stattfinden.

Der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), Alfons Hörmann, begrüßte in seinem anschließenden [Statement](#) die Ergebnisse der Sportministerkonferenz. Er nahm dabei Bezug auf die Übergangsregeln, die durch die Fachverbände für jede Sportart entwickelt werden sollen. Für den Pferdesport hat die Deutsche Reiterliche Vereinigung das in Abstimmung mit den Landesverbänden längst erledigt. Die Handlungsempfehlungen sind bereits auf der Internetseite des DOSB hinterlegt und können [hier](#) eingesehen werden.

Von der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist bereits bekannt, dass Öffnungen im Bereich des Sports für möglich gehalten werden. Ministerpräsident Armin Laschet hatte sich in den letzten Tagen mehrfach für solche ersten Lockerungen ausgesprochen und dabei besonders Kinder und Jugendliche in den Blick genommen. Für die Runde der Ministerpräsidenten sei des Thema „gesetzt“.

Landessportbund unterstützt NRW-Ministerpräsident Armin Laschet

Der Landessportbund NRW stärkt Ministerpräsident Armin Laschet den Rücken und fordert Bundesregierung und Länder auf, bei ihrer Abstimmung am 30. April die Voraussetzungen für einen verantwortungsvollen Wiedereinstieg in den Vereinssport zu schaffen. „Der Sport will keine Sonderrolle“, sagt LSB-Präsident Stefan Klett, „aber wenn grundsätzlich Lockerungen möglich sind, dann muss der Sport zwingend Berücksichtigung finden. Die Sportverbände und mehr als 18.000 NRW-Vereine sind darauf vorbereitet. Über fünf Millionen Vereinsmitglieder warten darauf, wieder ihren Sport auszuüben, etwas für ihre Gesundheit und Mobilität zu tun. Das wird auch dazu beitragen, dass die Menschen mit der Corona-Krise insgesamt besser umgehen können.“
Die vollständige Meldung lesen Sie [hier](#).

Position des Pferdesportverbandes Westfalen

Gemeinsam haben die Pferdesportverbände Rheinland und Westfalen die besondere Ausgangslage des Pferdesports gegenüber der Landesregierung ausführlich erläutert und verdeutlicht, dass die Vereine und Pferdebetriebe in Nordrhein-Westfalen für die Wieder-Eröffnung der Sportstätten gerüstet sind. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten, die Maßgaben des Infektionsschutzes sicherzustellen. Mit dem „Notbetrieb“ der letzten Wochen auf der Grundlage des bekannten Leitfadens haben Vereine und Betriebe ihre Organisationskraft mehr als deutlich unter Beweis gestellt. Auch im Hinblick auf die stufenweise Wieder-Aufnahme des Turnierbetriebs gibt es vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, die einen guten Infektionsschutz sicherstellen können. Der überwiegende Teil des Sports selbst findet ohnehin kontaktfrei statt, für weitere Bereiche lassen sich organisatorische Lösungen finden. Zu den dargelegten Aspekten gehört auch eine Einordnung der engen Wechselwirkungen des Turniersports, beispielsweise mit der Zucht und dem Dienstleistungsbereich.

Bitte im Blick behalten: Es gelten weiterhin die bisherigen Einschränkungen

Bis mindestens zum 3. Mai 2020 gelten weiterhin die bekannten Einschränkungen und Maßgaben zum Infektionsschutz. Es hat im gesamten Sportbereich bisher lediglich für Berufssportler Ausnahmeregelungen geben. Im Zuge der Lockerungen in anderen Lebensbereichen kann vielleicht der Eindruck entstehen, die Regeln für den Sport könnten an Verbindlichkeit verloren haben. So ist es aber leider nicht und Verstöße können empfindlich geahndet werden.

Training und Unterricht bleiben verboten

Besonders im Hinblick auf Einzelunterricht häufen sich Nachfragen, ob dieser wieder zulässig sei. Diese Vermutung wird vielleicht durch abweichende Regelungen in wenigen Bundesländern genährt. Für Nordrhein-Westfalen trifft das jedoch nicht zu. Das Training auf den Sportanlagen bleibt leider verboten. Das hat das NRW-Gesundheitsministerium kürzlich noch einmal deutlich herausgestellt.

Für Pferdesportler ist dieses Trainingsverbot schwer nachvollziehbar, denn im Unterschied zu anderen Sportarten sind sie zwecks Versorgung und tierschutzgerechter Bewegung auf den Sportstätten unterwegs. Da macht es aus der praktischen Brille betrachtet keinen erkennbaren Unterschied für den Infektionsschutz, wenn bei der Bewegung der Pferde ein Trainer die Anleitung übernimmt. Das bestehende Verbot wurde allerdings nicht explizit für den Pferdesport ausgesprochen, sondern resultiert aus der allgemeinen Schließung aller Sportstätten. Für die Reiter gibt es die Betretungsmöglichkeit nicht zum Zweck des Trainings, sondern lediglich für die notwendige Versorgung.

Diese Erläuterung möchte nicht belehrend erscheinen und sie ist keinesfalls zynisch gemeint. Wir wissen, dass Reitschulen und Vereine mit Schulpferden besonders schwer davon betroffen sind und das die Konsequenzen in vielen Fällen existenzbedrohlich ist. Wir haben dies den zuständigen Ministerien ausführlich dargelegt.

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Pferdesportverband Westfalen e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster
Telefon 0251 32809 30
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de
Vereinsregister-Nr.: 1610 AG Münster
Vorstand gem. BGB § 26
B. Hein, D. Rammes, D. Stegemann
www.pferdesport-westfalen.de